

Struktur und das Niveau ihrer Investitionen zur Stadtsanierung und -entwicklung auch dem nationalen Wirtschaftswachstums hinreichend Rechnung tragen. Dies gilt wiederum unter der bereits mehrfach genannten Bedingung, daß die Länder über ausreichende Anreize zur Wachstumsförderung sowie Finanzmittel verfügen.

Etwas anderes ist in bezug auf das Ziel der „Sicherung des nationalen Kulturerbes“ festzustellen: Zumindest in den neuen Bundesländern besteht in den Städten und Dörfern unverändert ein dramatischer Sanierungsbedarf, der dazu beiträgt, daß Neuinvestitionen vielfach eher „auf der grünen Wiese“ als in den städtischen Zentren vorgenommen werden. Es ist deshalb zu befürchten, daß die neuen Bundesländer angesichts ihrer angespannten Finanzsituation dem Bedarf an Maßnahmen zur Sanierung historisch bedeutsamer Bausubstanz selbst dann nicht entsprechen würden, wenn ihre allgemeinen Finanzmittel deutlich erhöht werden würden. Für die alten Länder erfolgten entsprechende Sicherungsmaßnahmen bereits in den siebziger Jahren. Folglich erscheint es vorteilhaft, zur „Sicherung des nationalen Kulturerbes“ speziell und nur für die neuen Länder auch zukünftig – mittelfristig – an der Bundesbeteiligung im Bereich der Stadtsanierung und -entwicklung festzuhalten.

Es wäre allerdings noch durch genauere Untersuchungen zum Sanierungsbedarf in Ostdeutschland in Erfahrung zu bringen, wie hoch der gegenwärtige Finanzbedarf zur „Sicherung des nationalen Kulturerbes“ tatsächlich ist und wie lange

der Bund sich an der Aufgabenerfüllung beteiligen muß, um diesen Bedarf decken zu können.

### **Fazit**

Wie gezeigt wurde, erscheint ein Abbau der Bundesbeteiligung im Bereich der heutigen Gemeinschaftsaufgaben nur dann als zweckmäßig, wenn für die Erreichung jener Zielsetzungen, die der Bund heute über seine Mit-Zuständigkeit für die Aufgabenerfüllung zu erreichen versucht, auf andere institutionelle Vorkehrungen (z. B. Ausweitung der Transferzahlungen an private Haushalte, Verfahren zur Beihilfen-Kontrolle, Regelungen zur Sicherung des Zustandekommens von Absprachen zwischen benachbarten Ländern, Änderungen der Landesverfassungen zur Gewährleistung des Küstenschutzes) zurückgegriffen wird. Wahrscheinlich muß zusätzlich auch für eine Erhöhung der Wachstumsanreize sowie der Finanzausstattung der Länder gesorgt werden. Beides ließe sich etwa durch eine Erweiterung der den Ländern zustehenden originären Steuereinnahmen erreichen; auf jeden Fall wird der Bund zumindest einen großen Teil seiner heute im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben eingesetzten Mittel den Ländern als allgemeine Finanzmittel zur Verfügung stellen müssen. Ohne solche neuen Institutionen und Institutionenänderungen kann der Abbau der Gemeinschaftsaufgaben nicht empfohlen werden.

Martin Rosenfeld  
(mrd@iwh.uni-halle.de)

## Hohe differenzierte Betroffenheit, aber geringe Belastung durch die Ökosteuern

*Energiepreispolitisch steht die deutsche Industrie vor neuen Herausforderungen und Chancen. Einerseits geht die eingeleitete Liberalisierung des Strommarktes mit der tendenziellen Niveauabsenkung der Bezugspreise einher. Der ostdeutschen Industrie bleiben diese Spielräume allerdings verschlossen, da hier der Wettbewerb zumindest in den nächsten fünf Jahren nicht zur Regel wird.*

*Andererseits werden zum 1. April des Jahres höhere Mineralölsteuern sowie erstmalig eine Stromsteuer eingeführt. Im Gegenzug erfolgt eine Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge. Im Normalfall – ohne Steuerbefreiungen und Steuerrückerstattungen – käme es zu einer differenzierten Be-*

*troffenheit (potentiellen Belastung) in den Zweigen, Branchen und Betrieben der Industrie. Dabei würde grundsätzlich die Industrie der neuen gegenüber den alten Bundesländern aufgrund doppelt so hoher Anteile für Energiekosten/Energieverbrauch und niedrigerer Anteile für Personalkosten eine stärkere Kostenerhöhung und eine schwächere Kostenabsenkung erfahren.*

*Nachdem nunmehr für die erste Etappe – bis auf den „Selbstbehalt“ – Steuerrückerstattungen beschlossen sind, werden die effektiven Belastungen (tatsächlichen Auswirkungen) vergleichsweise gering ausfallen. Für Ostdeutschland ist zu erwarten, daß die hier stärker vertretenen Handwerksbetriebe*

sowie kleineren industriellen Betriebe nur begrenzt vom Ausgleich profitieren können. Die vorgeschriebene Mindeststeuerschuld wird nicht immer erreicht werden. Insgesamt wird die erste Etappe der Ökosteuer ökologisch wenig wirksam, für kleinere Firmen mehr belastend und insgesamt mit erheblichem administrativem Aufwand verbunden sein.

Um in Ostdeutschland die Standort- und Wettbewerbsbedingungen generell – auch für kleine Firmen und Handwerker – zu verbessern, sollte daher die Öffnung des Strommarktes auch hier vorangetrieben werden, zumal die ostdeutschen Strom-, Gas- und Wärmepreise nach wie vor deutlich über denen der alten Bundesländer liegen.

Zweifellos sind die Gewinnung, Umwandlung und Nutzung von Energieressourcen mit besonders intensiven Beeinflussungen der natürlichen Umwelt verbunden. Um hierbei entstehende externe Kosten in den Energiepreisen zu berücksichtigen, ist eine pauschale Verteuerung im Rahmen der Einführung einer Öko-/Energiesteuer vorgesehen. Einerseits werden die vorhandenen Mineralölsteuern (für Kraftstoffe, Heizöl und Erdgas) erhöht. Andererseits kommt es erstmalig zu einer Besteuerung des Stromverbrauchs.

Während insbesondere private Haushalte sowie der Dienstleistungssektor den vollen Steuersatz auf ihren Energieverbrauch entrichten müssen, kommen für das produzierende Gewerbe ermäßigte Steuersätze und grundsätzliche Steuerrückstellungen zur Anwendung.

#### **Eckpunkte der ersten Stufe der Ökosteuer**

- Das produzierende Gewerbe zahlt für Strom und Brennstoffe generell nur ein Fünftel der Regelsätze, d. h. für
 

Strom	0,4 Pf/kWh	statt	2,0 Pf/kWh
Heizöl	0,8 Pf/Liter	statt	4,0 Pf/Liter
Erdgas	0,064 Pf/kWh	statt	0,32 Pf/kWh.
- Das Steueraufkommen finanziert im wesentlichen die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,8 Prozentpunkte.
- Beträgt die Steuerschuld zumindest 1.000 DM/a – separat für den Öl-/Gasverbrauch sowie für den Stromverbrauch –, so wird der Teil der Ökosteuer zurückerstattet, der das 1,2fache der Absenkung des Arbeitgeberanteils zur Rentenversicherung übersteigt.<sup>a</sup>

<sup>a</sup> Vgl. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform vom 3. März 1999, in: Bundesdrucksache 14/408.

Für den Bereich Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe (im folgenden vereinfacht als Industrie bezeichnet) muß erwartet werden, daß allein aufgrund der differenzierten Ausgangssituation zwischen den alten und neuen Bundesländern mit erheblichen Unterschieden in der Betroffenheit zu rechnen ist. Betroffenheit, d.h. die potentielle (prinzipiell mögliche) Belastung, bedeutet dabei, die zunächst für die erste Etappe beschlossenen Ausgleichszahlungen/Steuerrückerstattungen bewußt nicht zu berücksichtigen. Das hat den Vorteil, die grundsätzlichen Wirkungstendenzen deutlich machen und für weitere Stufen der Ökosteuer einen Bewertungsmaßstab schaffen zu können, zumal spätestens in der letzten Stufe (2002) bei weitaus höheren Steuersätzen die jetzigen Ausnahmen nicht mehr vorgesehen sind.

#### **Differenzierte Betroffenheit durch die gesamten Energiesteuern**

Grundsätzlich läßt sich für die Industrie konstatieren, daß sowohl der Energieverbrauch als auch die Energiekosten in Ost- gegenüber Westdeutschland ein relativ stärkeres Gewicht haben. Werden alle Energiekosten (für flüssige, gasförmige und feste Brennstoffe sowie für Strom und Fernwärme) ins Verhältnis zum Bruttoproduktionswert gesetzt, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1:  
Prozentualer Anteil der Energiekosten am jeweiligen Bruttoproduktionswert für 1996 (1995)

	Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Vorleistungsgüter
Neue Bundesländer	3,6 (4,0)	3,4 (3,9)	5,9 (6,4)
Alte Bundesländer	1,9 (2,1)	1,8 (1,9)	3,0 (3,2)

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.3.

Überschlägich machen die Energiekostenanteile in Ostdeutschland fast das Doppelte aus. Dem liegen verschiedene Ursachen zugrunde, wie das tendenziell geringere Verkaufspreinsniveau mit geringerem Wertschöpfungsanteil der hergestellten Güter, die tendenziell höheren Energiepreise (insbesondere für Industriestrom, Fernwärme und Gas) sowie die tendenziell ressourcenintensivere Pro-

duktionsstruktur mit einem teilweise höheren spezifischen Energieverbrauch.<sup>17</sup>

Somit steht fest: Die besondere Betroffenheit der neuen Bundesländer hängt namentlich vom höheren spezifischen Energieverbrauch (pro Umsatz) sowie von der wirtschaftlichen Ertragslage ab. Durch eine Verteuerung von Energie, z. B. im Rahmen der Öko-/Energiesteuer, erfährt die ostdeutsche Industrie eine weitere Anhebung der ohnehin schon höheren Energiekostenanteile. Mithin verschlechtert sich allein aus dieser Sicht die Gewinnsituation bzw. preisliche Wettbewerbsfähigkeit, denn nur in den seltensten Fällen läßt sich in der Wirtschaft die Energiepreisverteuerung weiterwälzen.<sup>18</sup>

Die negative Wirkung auf die Rentabilität und Wettbewerbsfähigkeit ostdeutscher Betriebe wäre nicht hervorzuheben, wenn sie durch Einsparung anderer Kostenkomplexe kompensiert werden könnte. Doch die Chance hierfür ist gerade in den neuen Bundesländern offensichtlich gering.

\* Einerseits erreichen die meisten ostdeutschen gegenüber westdeutschen Betriebe bisher nur eine weitaus geringere Rentabilität, falls sie überhaupt den break-even-point überschreiten. Damit geht es hier vornehmlich nicht um bestimmte Gewinnabstriche, sondern um die drohende Gefahr der weiteren bzw. erneuten Arbeit mit Verlusten.<sup>19</sup>

\* Andererseits sind die Anteile der Lohnnebenkosten (Sozialkosten) – ebenso wie die Lohnkosten – in Ostdeutschland durchschnittlich niedriger. Daher führt die gleiche prozentuale Ermäßigung (von Rentenbeiträgen oder anderen Lohnnebenkosten) naturgemäß zum geringeren Entlastungsvolumen (vgl. Tabelle 2).

Damit liegt die Schlußfolgerung nahe: Eine Ökologie-/Energie-Steuer inkl. der Absenkung der

<sup>17</sup> Vgl. WEISHEIMER, M.: Zur Ausgangssituation der Industrie vor der Stromsteuer, in: IWH-Diskussionspapiere Nr. 83/1998, S. 8 ff.

<sup>18</sup> In der Regel können die kleinen/mittleren Betriebe Ostdeutschlands mit ihren geringen Marktanteilen die deutschen Marktpreise nicht dominieren. Hinzu kommt, daß sie bei Massensortimenten (des vorherrschenden Vorleistungsgütersektors) stark von internationalen Rohstoff- und Warenpreisen sowie bei Zulieferungen für ihre westdeutschen Holdings von den zugebilligten Verrechnungspreisen abhängen.

<sup>19</sup> So widerspiegelt eine DIW-Umfrage bei mehr als 3.800 ostdeutschen Unternehmen, daß 1997 noch immer weit mehr als die Hälfte der Unternehmungen keinen Gewinn erwirtschaftet. Vgl. DIW; IFW; IWH: Gesamtwirtschaftliche und unternehmerische Anpassungsfortschritte in Ostdeutschland, 18. Bericht, in: IWH-Forschungsreihe 6/1998, S. 93 ff.

Lohnnebenkosten führt grundsätzlich zu einer differenzierten Betroffenheit der Unternehmen zwischen den neuen und alten Bundesländern. Die Steuer wird sich im absoluten Kostenumfang in der ostdeutschen Industrie stärker belastend und weniger entlastend auswirken. Dabei versteht sich, daß die Unterschiede in der Betroffenheit hauptsächlich aus der höheren Energiekostenintensität und weniger aus den Unterschieden der Lohnnebenkosten resultieren. Der Standortnachteil der neuen Bundesländer aufgrund höherer Energiepreise bleibt bestehen.

Tabelle 2:  
Prozentualer Anteil der Sozialkosten am jeweiligen Bruttoproduktionswert für 1996

	Bergbau u. Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Verarbeitendes Gewerbe	darunter: Vorleistungsgüter
Neue Bundesländer	4,2	4,1	4,2
Alte Bundesländer	4,8	4,7	5,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 4, Reihe 4.3.

### ***Differenzierte Betroffenheit durch die Stromsteuer***

Innerhalb des Energieverbrauchs kommt dem Stromverbrauch aus mehreren Gründen eine herausragende Stellung zu. So erhöht sich sein Anteil mit dem technischen Fortschritt (Mechanisierung/Automatisierung). Aufgrund des höchsten Veredelungsgrades realisiert der Strom gegenüber anderen Energieträgern den höchsten Preis (je Wärmeeinheit). Nicht zuletzt deshalb handelt es sich bereits jetzt – mit durchschnittlich 57 vH Anteil – um den größten Kostenkomplex beim Energieeinkauf (vgl. Tabelle 3).

Die Tabelle widerspiegelt nur die eingekaufte Energie. Sie läßt die Eigenerzeugung außer acht. Wird sie in den hier relativ niedrig ausgewiesenen Branchen berücksichtigt, liegt der tatsächliche Anteil der Stromkosten an den Kosten des gesamten Energieverbrauchs höher. Das betrifft vor allem die an sich stromintensiven Branchen wie Eisenmetallurgie, Chemie, Zellstoff-, Papier- und Ernährungsindustrie.

Zweifellos sind die Stromkosten je 1.000 DM Umsatz die maßgebliche Kenngröße, um beurteilen zu können, in welchem Maße eine Stromsteuer die vorhandene Gewinn-/Verlustsituation beeinflussen wird. Zeigt doch die prozentuale Verände-

Tabelle 3:

Kostenanteile der Energieträger an der eingekauften Energie in Deutschland  
- in vH -

Wirtschaftsgruppen	Feste Brennstoffe	Flüssige Brenn- und Treibstoffe	Gas	Elektrizität	Fernwärme
Bergbau	31,9	5,0*	8,0*	52,3	3,5
Steine und Erden (Gewinnung und Verarbeitung)	13,4	23,5	19,1	43,8	0,3
Eisenschaffende Industrie	48,0*	5,3	16,9	30,7	0,5*
NE-Metallurgie	3,9	4,0*	15,7	75,7	0,5*
Maschinenbau	1,2	16,1	14,1	65,3	3,3
Straßenfahrzeugbau	1,5*	11,8	12,6	67,2	9,5*
Elektrotechnik	0,3	11,3	10,8	73,4	4,2
Chemische Industrie	11,3	5,9	23,4	53,2	6,2
Zellstoff-, Papier- und Pappeherzeugung	10,5	9,0*	30,0	50,8	3,5*
Herstellung von Kunststoffwaren	0,5	8,2	10,9	79,5	0,9
Textilgewerbe	1,4	8,2	22,7	66,0	1,7
Ernährungsgewerbe	2,6	23,0	20,4	52,0	2,0
Feinkeramik	0,1*	4,3	51,8	43,1	0,5*
Bergbau und Verarbeitendes Gewerbe insgesamt	10,9	11,2	17,4	57,1	3,4

Quelle: Wirtschaft und Statistik 11/1996; Schätzungen des IWH (\*).

zung von Stromkosten im Betrieb – bei sonst gleichen Kosten- und Erlösbedingungen –, wie sich dadurch direkt die Umsatzrendite entwickelt.<sup>20</sup>

Vergleicht man für die Industrie die Stromkostenintensität, so wird deutlich, daß sie in den neuen Bundesländern über dem deutschen Durchschnitt liegt, mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern.<sup>21</sup> Die beiden ersten Spitzenplätze in Deutschland belegen Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Je 1.000 DM Umsatz verbraucht hier die Industrie mehr als das Doppelte des deutschen Durchschnitts.<sup>22</sup>

Für die praktische Analyse ist es jedoch unverzichtbar, auch den absoluten Stromverbrauch je Betrieb zu betrachten. Die im Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform genannte „Min-

deststeuerschuld“ von 1.000 DM hängt nämlich vom absoluten Stromverbrauch ab.

Hinsichtlich des Stromverbrauchs je Betrieb existieren zwischen Ost und West erhebliche Unterschiede. So betrug im Verarbeitenden Gewerbe der Stromverbrauch je Betrieb 1997 in Deutschland durchschnittlich ca. 4,5 Mio. kWh. Daß er in den neuen Bundesländern nur 3,1 Mio. kWh ausmachte, hat nicht unbedingt damit zu tun, daß hier der Strom sparsamer und effizienter eingesetzt wird. Primär ergibt sich der Niveauunterschied daraus, daß die ostdeutschen Betriebe in den Branchen fast immer kleiner sind.<sup>23</sup>

### ***Tatsächliche Belastung wird geringer***

Berücksichtigt man bei der Analyse der zu erwartenden Auswirkungen der Ökosteuer die für die erste Stufe beschlossenen Ausnahmeregelungen, so wird aus der potentiellen Betroffenheit die reale Belastung. De facto ist damit zu rechnen, daß aufgrund der für das Produzierende Gewerbe vorgesehenen Steuerermäßigung, Steuerrückerstattung

<sup>20</sup> Vgl. WEISHEIMER, M.: Die west- und ostdeutsche Industrie vor der Stromsteuer, in: Energiewirtschaftliche Tagesfragen, Heft 1-2/1999. Essen, S. 18-23.

<sup>21</sup> Vgl. WEISHEIMER, M.: Die neuen Länder werden durch die neue Stromsteuer überdurchschnittlich belastet, in: Handelsblatt, Erdöl-/Energie-Informationen. Hamburg, Nr. 48/1998, S. 16-17.

<sup>22</sup> Bemerkenswert ist, daß die in Sachsen-Anhalt überaus stark vertretenen Vorleistungsgüterproduzenten allein 90 vH des industriellen Stromverbrauchs in Anspruch nehmen. So liegt im Vorleistungssektor der Stromverbrauch je 1.000 DM Umsatz in diesem Bundesland bei 350 kWh gegenüber 170 kWh in den alten Ländern. Dabei hat der Vorleistungssektor am Gesamtumsatz einen Anteil von 53 vH in Sachsen-Anhalt, gegenüber 45 vH in den alten und übrigen neuen Bundesländern.

<sup>23</sup> Mehr als 500 Beschäftigte sind nur in 1,5 vH der ostdeutschen Industrieunternehmen anzutreffen. So sind bspw. in den neuen Bundesländern in der stromintensiven Chemieindustrie – oftmals als klassische Großindustrie bezeichnet – ca. 90 vH klein- und mittelständische Betriebe (mit weniger als 250 Beschäftigten) bzw. fast 60 vH der Betriebe mit unter 50 Beschäftigten. Nur 29 vH aller Beschäftigten arbeiten in Großbetrieben mit mehr als 1.000 Beschäftigten. Vgl. Strukturwandel der ostdeutschen Chemie 1990 bis 1997, VCI, Berlin 1998, S. 42-43.

sowie ausgewählten Steuerbefreiung die Belastung – gegenüber der Betroffenheit – weit geringer ausfällt. So wird sich beinahe eine Kosten- und Gewinnneutralität ergeben. Bis auf den Selbstbehalt von 20 vH (des abgesenkten Arbeitgeberanteils für die Rentenversicherung) wird praktisch für die meisten Betriebe die Kostenerhöhung ausgeglichen. Falls die Steuerschuld einerseits für Gas/Heizöl sowie andererseits für Strom jeweils 1.000 DM jährlich überschreitet, tragen die Steuerrückerstattungen – außerhalb der 20 vH – zur weitgehenden Kompensation der jeweiligen Erhöhungen bei. Das wird lediglich bei kleineren Handwerkern und Firmen (vor allem unter 20 Beschäftigten) nicht die Regel sein. Zweifellos begrenzt das die Beeinträchtigung der Gewinnsituation in den Betrieben. Allerdings dürften die Transaktionskosten (sowohl bei den hierfür zuständig gemachten Zollämtern als auch Betrieben) recht erheblich werden.

Kleinere Handwerks- und Industriebetriebe werden beim Strom vor allem dann die „Mindeststeuerschuld“ nicht erreichen, wenn sie entweder eine geringe Stromintensität aufweisen oder/und nur sehr klein sind.<sup>24</sup>

Aus dieser Sicht ist für Ostdeutschland eine besondere Auswirkung aus zwei Gründen zu erwarten:

- Aus der Steuerschuld für Strom ergibt sich beim ermäßigten Steuersatz von 0,4 Pf/kWh ein jährlicher Mindeststromverbrauch von 250.000 kWh pro Betrieb. Diesen Grenzwert erreichen im Verarbeitenden Gewerbe selbst Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten nicht immer, abgesehen von industriellen Kleinbetrieben unter 20 Beschäftigten. So ist zu erwarten, daß von den 6.513 Betrieben Ostdeutschlands mit mehr als 20 Beschäftigten, mindestens 650 Betriebe unter dem Grenzwert liegen. Diese 10 vH der Betriebe entfallen hauptsächlich auf die Branchen

Transportbeton	mit 284 Betrieben,
Bekleidungs-gewerbe	mit 112 Betrieben,
Dampfkesselbau	mit 57 Betrieben,
Holzwarenindustrie	mit 25 Betrieben,
Musikinstrumenteindustrie	mit 19 Betrieben,
Lederverarbeitungsindustrie	mit 16 Betrieben. <sup>25</sup>

<sup>24</sup> Auf den Stromverbrauch sollte man sich konzentrieren, da Erdgas und Heizöl von den kleineren Betrieben ohnehin nicht immer benötigt werden.

<sup>25</sup> Errechnet anhand der Fachserie 4, Reihe 4.3 des Statistischen Bundesamtes.

- Außerdem sind in den neuen Bundesländern relativ mehr Handwerksbetriebe tätig. Die Relation Handwerks- zu allen industriellen Betrieben beträgt in Ostdeutschland etwa das 1,7fache und in Westdeutschland etwa das 0,8fache.

### Fazit

Die „zurechtgestutzte“ erste Stufe der Ökosteuer wird im Produzierenden Gewerbe grundsätzlich kaum eine ökologische und ökonomische Wirkung erreichen. Als positiv ist lediglich anzusehen, daß damit psychologisch der Beginn einer ökologisch motivierten Steuerreform eingeleitet wird.

In der ersten Stufe wird die an sich hohe differenzierte Betroffenheit de facto nicht zur Wirkung kommen, da die Steuerrückerstattung beantragt werden kann. Für die meisten Betriebe bleibt es beim Selbstbehalt, denn sie werden die Steuerrückerstattung in Anspruch nehmen. Kleinere Betriebe und Handwerker werden von dieser Regelung nicht immer Gebrauch machen können. Dennoch scheint im großen und ganzen ihre Belastung wirtschaftlich vertretbar, abgesehen von wenigen Sonderfällen. Letztere sind durch einen Stromjahresverbrauch unterhalb des vorgegebenen Grenzwertes bei geringem Lohn- und Gehaltsvolumen sowie deutlichem Verlust charakteristisch. Obwohl mittlere Betriebe mit Rückerstattungsanspruch die bleibende Steuerschuld sicherlich verkraften können, wird sich hier allerdings der bürokratische Abrechnungsaufwand besonders negativ auswirken.

Dennoch sollten bei der Konzipierung der beiden weiteren Etappen der Öko-/Energiesteuern die Unterschiede bei der potentiellen Betroffenheit der ost- und westdeutschen Industrie nicht aus dem Blickwinkel geraten, zumal dann die Steuerrückerstattung bei zugleich höheren Steuersätzen entfällt. Zugleich dürfen für die neuen Bundesländer zwei spezielle Rahmenbedingungen nicht unterschätzt werden:

Erstens liegt seit Jahren das Preisniveau für Industriestrom in Ostdeutschland deutlich über dem in Westdeutschland. Gegenwärtig beträgt der Abstand im Durchschnitt noch immer bis zu 10 vH (bis zu 2 Pf/kWh). In Aussicht gestellte Preisnachlässe der VEAG als einzigem großem Stromerzeuger/Verbundbetrieb werden vermutlich grundsätzlich daran nichts ändern, da zugleich westdeutsche Stromanbieter aufgrund des sich herausbildenden Wettbewerbs ihre Preise um etwa 10 bis 20 vH reduzieren.

Zweitens sind gerade die Chancen des Wettbewerbs für die Stromverbraucher in Ostdeutschland nicht nutzbar. Bekanntlich hat die VEAG – mit Zustimmung der großen westdeutschen Stromversorger als ihre Hauptgesellschafter – für alle neuen Bundesländer einen weiteren Monopolschutz zumindest bis Ende 2003 gesetzlich erreicht.

Vor diesem Hintergrund könnte die Aufhebung der Wettbewerbsverzerrung den ostdeutschen Unternehmen helfen, nicht nur den verbleibenden Selbstbehalt aus Ökosteuern leichter zu verkraften, sondern auch generell die Standort- und Wettbewerbsbedingungen zu verbessern.

*Martin Weisheimer (wsh@iw.halle.de)*

## Währungskrisen: Starke Ansteckung der MOE Länder

*Währungskrisen mit ihren negativen realwirtschaftlichen Auswirkungen können auf andere Länder überschwappen. Eine Korrelationsanalyse der täglichen Aktienrenditen verschiedener Börsen verdeutlicht die weltweiten Ansteckungseffekte der Währungskrisen in Tschechien im Mai 1997, in Asien im August 1997 und in Rußland im August 1998. Dabei zeigt sich, daß sehr starke Ansteckungseffekte in Mittel- und Osteuropa festzustellen waren. Auch in Zukunft werden sich Ansteckungseffekte von Krisen nicht abwenden lassen. Bei fortschreitender Integration der Volkswirtschaften Mittel- und Osteuropas in die Weltwirtschaft geht es deshalb darum, die eigenen Abwehrkräfte zu stärken. Institutionelle Änderungen besonders im Finanzsektor, im Bereich der Privatisierung und des Marktzutritts und eine Flexibilisierung der Wechselkursregime sind daher unabdingbar.*

### **Ansteckungseffekte von Währungskrisen**

Währungskrisen können auf zunächst nicht von einer Krise betroffene Länder übergreifen und auch dort zu erheblichen realwirtschaftlichen Wachstumseinbußen führen. Der Impuls von außen könnte insbesondere für die mittel- und osteuropäischen Länder bei den bestehenden institutionellen Defiziten und makroökonomischen Ungleichgewichten das entscheidende Moment für den Ausbruch einer Währungskrise sein. Dabei befinden sich diejenigen mittel- und osteuropäischen Länder, die der ersten Beitrittsstufe zur EU angehören – Estland, Polen, Ungarn, Slowenien und Tschechien – in einer besonderen Lage. Sie könnten im Krisenfall nicht den finanziellen Beistand des IWF in Anspruch nehmen, weil dies die Chancen für ihren Beitritt minderte, gleichzeitig besteht aber für die EU keine Verpflichtung zur Unterstützung.

Vor diesem Hintergrund ist es aufschlußreich zu untersuchen, inwieweit die mittel- und osteuropäischen Länder von ausgewählten Währungskri-

sen der letzten zwei Jahre betroffen waren. Eine umfassende Untersuchung der Auswirkungen von Währungskrisen auf andere Länder ist sehr komplex. Deshalb werden lediglich Ansteckungseffekte als ein wichtiger Teil der möglichen Folgen betrachtet. Die Ansteckungseffekte werden mit Hilfe einer Korrelationsanalyse der täglichen Aktienrenditen von 30 Börsenplätzen – in Westeuropa (10), Mittel- und Osteuropa (9), Amerika (5) und Asien (6) – empirisch überprüft (vgl. Tabelle 1). Dabei werden die Auswirkungen von drei Währungskrisen betrachtet: die tschechische Währungskrise vom Mai 1997, die asiatische Krise vom Sommer 1997 und die russische Krise vom August 1998. Das Hauptaugenmerk der Analyse liegt auf den Ansteckungseffekten der mittel- und osteuropäischen Börsen im Zuge der beiden Währungskrisen in dieser Region. Die Berücksichtigung der Asienkrise und die Einbeziehung weiterer Wertpapiermärkte wird aus Referenzgründen vorgenommen, um die Ergebnisse der empirischen Untersuchung besser einschätzen zu können.

### **Transmission von Währungskrisen**

Währungskrisen können auf verschiedene Weise auf andere Länder übergreifen.<sup>26</sup> Bei der Analyse der Übertragungsmechanismen ist es zweckmäßig, zwischen Ansteckungseffekten und spill-over Effekten zu unterscheiden. Ansteckungseffekte liegen dann vor, wenn eine Währungskrise in einem Land eine Krise in einem anderen Land auslösen könnte, ohne daß dies durch eine Änderung der makroökonomischen Fundamentaldaten, sondern eher mit psychologischen Faktoren erklärt werden könnte. Derartige Ansteckungseffekte waren bei-

<sup>26</sup> Ausführlich dargestellt werden die verschiedenen Übertragungswege von Währungskrisen von MASSON, P.: Contagion Monsoonal Effekts, Spillovers, and Jumps between Multiple Equilibria, IMF Working Paper No. 142, Washington D.C. 1998.